



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Studium der Pflegepädagogik in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Studienplätze soll der neue Master-Studiengang Pflegepädagogik an der CAU zu Kiel beinhalten und soll es eine Steigerung der Studienplätze in den nächsten Jahren geben?

Antwort:

Der Studiengang ist im ersten Studienjahr (WS 2021/2022) für 25 Studienplätze konzipiert. Da dieser zurzeit nicht zulassungsbeschränkt ist, können sich mehr Studieninteressierte einschreiben. Die Zustimmung des MBWK zur Einrichtung des Studiengangs wurde zunächst befristet erteilt. Später soll die Öffnung des Studiengangs für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen zu anderen Gesundheitsfachberufen geprüft werden. Konkrete Angaben zu einer eventuellen Steigerung der Studienplätze können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dafür bleibt u.a. die Nachfrage von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nach diesem Studiengang abzuwarten.

2. Wie viele Mitarbeitende und Professuren sind für diesen Studiengang eingeplant?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4.

3. Welche Voraussetzungen sind für das Studium notwendig?

Antwort:

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 210 Leistungspunkten im Bereich Pflege, Pflege-/Gesundheitswissenschaft oder Pflege-/Gesundheitspädagogik oder ein gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss. Bei Bachelorabschlüssen mit 180 Leistungspunkten entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Zugang aufgrund weiterer Qualifikationen möglich ist, zum Beispiel bei Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung in einem Pflegeberuf. Des Weiteren wird eine Berufszulassung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann, Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpflegerin oder Altenpfleger, Kinderkrankenpflegerin oder Kinderkrankenpfleger oder ein primärqualifizierendes Pflegestudium im Sinne eines dualen Studiums mit integrierter Praxisausbildung gefordert. Äquivalente berufsbefähigende Abschlüsse, die im Ausland erworben und anerkannt wurden, werden entsprechend anerkannt.

4. Wie gestaltet sich die Finanzierung des Studiengangs?

Antwort:

Für den Studiengang wurde eine Professur für Didaktik der Pflege und Gesundheitsberufe inkl. 0,5 VK (Vollzeitkraft) wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und 0,25 VK Sekretariatsstelle an der Medizinischen Fakultät eingerichtet, die auf fünf Jahre befristet ausgeschrieben und besetzt wurden. Die Professur wird aus dem Exzellenz- und Strukturbudget finanziert, das Bestandteil des Hochschulvertrages ist. Die zeitliche Befristung auf fünf Jahre ergibt sich aus der Laufzeit des Hochschulvertrages. Die endgültige Finanzierung der Professur muss im Zusammenhang mit den Ziel-

und Leistungsvereinbarungen 2025 bis 2029 in der Hochschulmedizin geklärt werden. Darüber hinaus wurde eine 1,0 VK wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit erhöhtem Lehrdeputat im Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät für den Lehrexport eingerichtet, die aus der laufenden Zielvereinbarung mit der Universität Kiel finanziert wird.

5. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Pflegepädagog*innen in Schleswig-Holstein für die nächsten Jahre ein?

Antwort:

Aus einer aktuellen Befragung der Universität zu Lübeck lässt sich ableiten, dass 2027 im Durchschnitt ungefähr sieben bis acht Lehrkräfte mit Masterqualifikation in Pflegepädagogik pro Pflegeschule benötigt werden. Das würde eine Verdoppelung des Istbestandes von Lehrkräften mit Masterqualifikation und nominal einen Bedarf von ca. 150 Lehrkräften bis 2027 bedeuten.